



1. Stammdaten:

Kontaktdaten des Kindes/der Kinder (Name, Geburtsdatum, Anschrift)

Kontaktdaten der Kindeseltern (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Emailadressen)

2. Wie ist die aktuelle Sorgerechtsregelung? *

(alleinige elterliche Sorge, gemeinsame elterliche Sorge, sonstige Regelungen)

3. Liegt eine Geburtsurkunde vor? *

4. Liegt eine Vaterschaftsanerkennung ggf. Sorgerechtsurkunde vor? *

5. Wie findet die Kommunikation zwischen Ihnen und dem anderen Elternteil statt?

6. Wie ist die allgemeine Wohnsituation? (z.B. leben Sie im gleichem Haushalt, wann erfolgte die Trennung; ggf. wann ist die räumliche Trennung geplant?)

7. Haben Sie bereits fachliche Unterstützung in Anspruch genommen? (z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Mediation, juristische Beratung, Hilfe zur Erziehung und therapeutische Hilfe)

8. Welche Fragen haben Sie bezüglich der elterlichen Sorge an das Jugendamt?

9. In welchem Rhythmus finden aktuell Kontakte statt? (z. B. Umgangskontakte mit Kind, letzter Kontakt)

10. Welche Gründe könnten aus Ihrer Sicht vorliegen, dass Umgänge nicht stattfinden?

11. Welche Vorstellungen haben Sie zur perspektivischen Gestaltung der Kontakte mit Ihrem Kind und/oder der Betreuung Ihres Kindes?

12. Sonstige Anmerkungen Ihrerseits:

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Reutergasse 12, 15907 Lübben



Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sachgebiet Sozialer Dienst, Fachbereich Familiengerichtshilfe

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Sie finden hier die Antworten auf folgende Fragen: Was passiert mit Ihren personenbezogenen Daten? An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben?

Welche Daten werden auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet?

Für die Prüfung, Gewährung, Durchführung oder Ablehnung innerhalb eines Antragsverfahrens, bei Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Berichterstattung bei Gerichten:

- Begleiteter Umgang nach § 18(3) SGB VIII
- § 50 SGB VIII Mitwirkung vor den Familiengerichten

erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

In der Regel werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Standarddaten, wie z. B. Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, derzeitige Anschrift, derzeitiger Aufenthaltsort, Telefonnummer,
- erweiterte Daten, wie z. B. frühere Namen, frühere Anschriften, Staats- und Religionsangehörigkeit, Angaben zur elterlichen Sorge, Bezug von Geldleistungen, Dauer des Leistungsbezuges, Hilfearten, Bankverbindung,
- spezifische Daten, wie z. B. Angaben über Geschlecht, ethnische Herkunft, Gesundheit

Die im Kinder- und Jugendhilferecht maßgeblichen Datenschutzvorschriften sind für alle im o. g. Paragraphen 61 Abs.1 Satz 1 SGB VIII geregelt. Grundsätzlich gilt für den Schutz von Sozialdaten, für die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Nutzung § 35 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) i.V.m. §§ 67 bis 85 Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X) sowie §§ 61 – 68 SGB VIII.

Werden für das Jugendamt freie Träger der Jugendhilfe, Einrichtungen oder Dienste tätig, so ist über vertragliche Vereinbarungen sichergestellt, dass auch diese den Schutz der Sozialdaten beachten und einhalten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Verantwortlicher gemäß § 4 Abs.7 EU-DS-GVO ist der Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben.

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren des begleiteten Umganges beantworten? (Bei Anfragen bitte immer das Aktenzeichen und/oder Namen und Anschrift, sowie des Kindes /Jugendlichen angeben.)

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Allgemeiner Sozialer Dienst / Soziale Dienste
Beethovenring 14
15907 Lübben

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Dahme-Spreewald
Dieter Soike
Brückenstrasse 41
15711 Königs Wusterhausen

Telefon (+49 3 375) 262 652

mail: Dieter.Soike@dahme-spreewald.de

Wofür werden meine Daten genutzt?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Voraussetzungen – einschließlich der Prüfung der zu gewährenden Hilfe nach Notwendigkeit und Geeignetheit - für die von Ihnen beantragte Leistung feststellen und erfüllen zu können. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Kostenbeiträge erhoben werden bzw. Leistungen zu erstatten sind.

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bewilligung einer beantragten Hilfe an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- an einen Leistungserbringer der Jugendhilfemaßnahme
- Familiengerichten, Oberlandesgerichten, Verwaltungsgerichten
- ggf. an eine/-n ausgewählte/-n Begutachtungsstelle
- Landkreis Dahme-Spreewald / Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - zur Abwicklung der Bezahlung des Leistungsentgeltes an den Hilfeerbringer

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung der Aufgabe Hilfeplanung und Fallsteuerung und schränken die Verarbeitung ein, entsprechend der festgelegten Aufbewahrungsfristen gemäß den Bestimmungen des Landkreises Dahme-Spreewald / Aktenplan. Die Aufbewahrungsfrist der Einzelakten beträgt 10 Jahre und beginnt mit der Einstellung/Beendigung der jeweiligen Maßnahme.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO) Die Datenschutzbestimmungen der §§ 61 – 68 SGB VIII haben Gültigkeit.

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Beethovenring 14, 15907 Lübben oder per Fax an die 03546-201850 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Wo, außer bei mir, werden über mich Informationen eingeholt?

Ergänzende Informationen von Dritten (z. B. Kindergarten, Schule, Ärzte u. a.) die zur Gewährung einer oben genannten Hilfe notwendig sind, werden nur mit einer zusätzlichen Einwilligung / Schweigepflichtentbindung eingeholt.

Zur Prüfung der Kostenheranziehung erhalten Sie von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eine gesonderte Information.

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich, Frau/Herr _____ habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)